

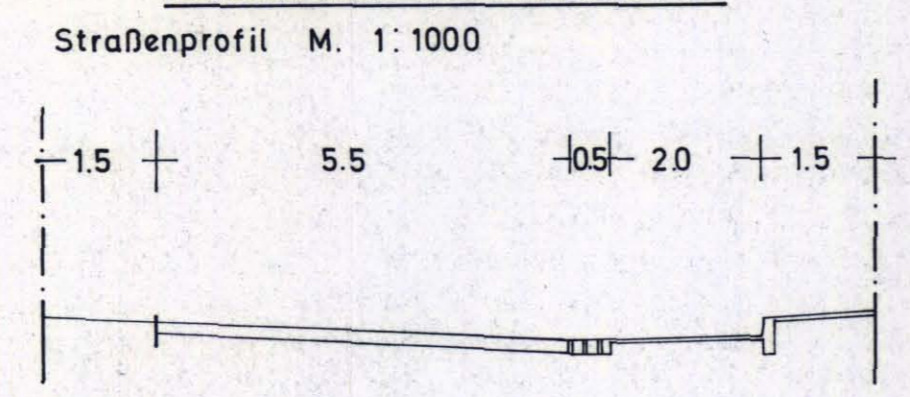
LEGENDE

- MD Dorfgebiet.
- I Vollgeschosse höchstzulässig.
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.
- 0.2 Grundflächenzahl.
- 0.3 Geschossflächenzahl.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
- Straßenverkehrsfläche mit Begrenzungslinien.
- Öffentliche Parkierungsfläche.
- Baugrenze.

TEXTLICHE FESTSETZUNG

- Sichtdreieck, von jeder Art Nutzung über 0.80m Höhe über O.K. Straße freizuhalten.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME.



Angefertigt
Verden, den 26.6.1979
Katasteramt

Gem Eckstever Flur 2 M 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26. Juni 1979). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit einwandfrei möglich.



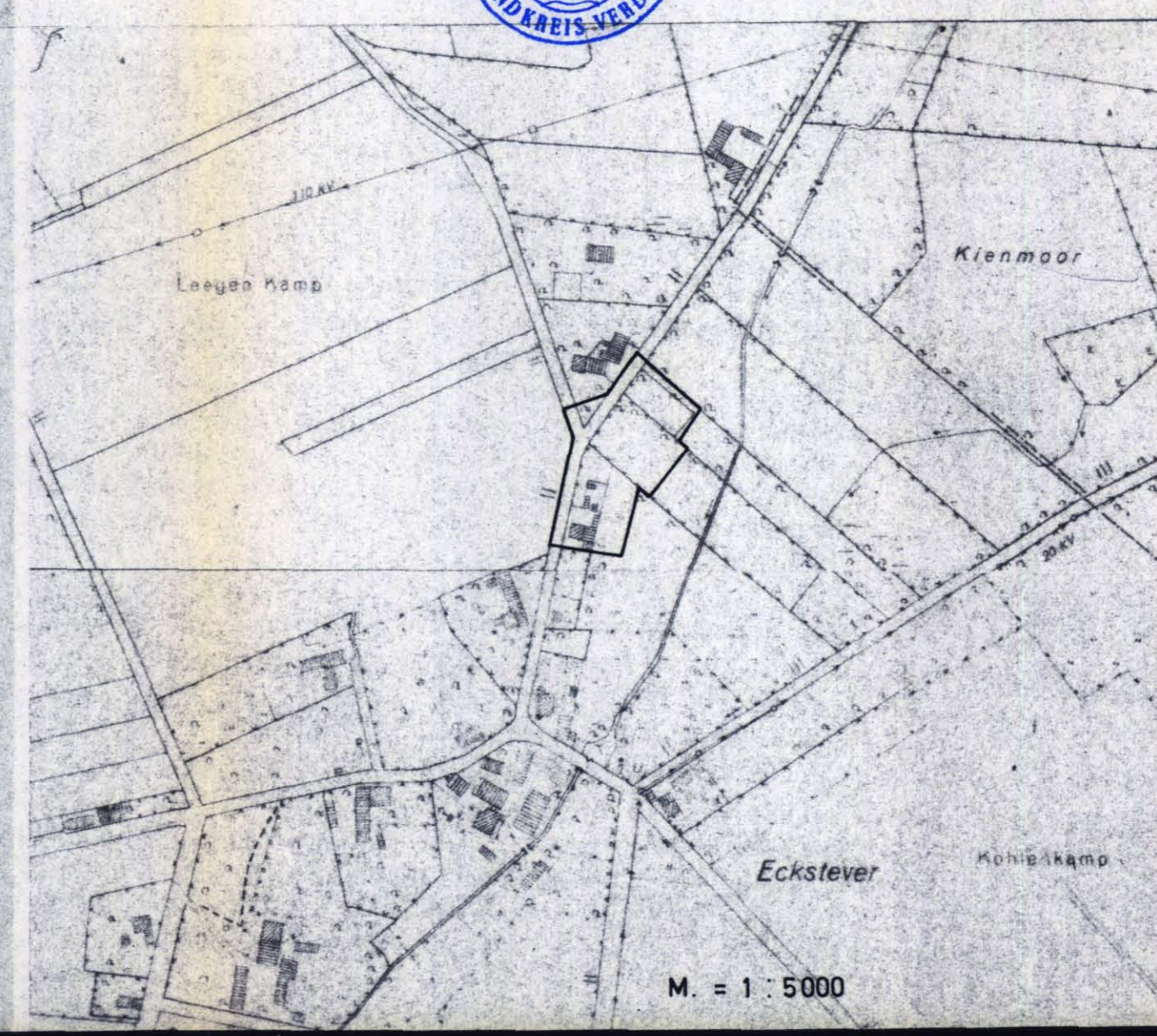
Verden, den 25. Okt. 1979
Katasteramt Verden
In Vertretung:
Vermessungsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS VERDEN.
Verden, den 10. 10. 1978
Im Auftrage
Bauberrät

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 28. 4. 1975 beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen, aufzuheben. Der Beschluß wurde am 3. März 1980 ortsbüchlich bekanntgemacht.
Ottersberg, den 3. März 1980
Gemeindedirektor

Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 17. Juli 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2a Abs. 6 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) ortsbüchlich durch im Amtsblatt Nr. 49 Veröffentlichung für den Landkreis Verden am 9. 12. 1978 Aushang vom 10. 12. 1978 bis 23. 1. 1979 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 20. 12. 1978 bis 22. 1. 1979 öffentlich ausgelegen.
Ottersberg, den 3. März 1980
Gemeindedirektor



Der Rat des Fleckens Ottersberg hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28. 3. 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.



Ottersberg, den 3. März 1980
Gemeindedirektor

Der vom Rat des Fleckens Ottersberg in der Satzung vom 28. 3. 1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß der Verfügung 309-21102-VER 57/22 unter Auflagen / Maßgaben vom heutigen Tage genehmigt.

Lüneburg, den 08. JULI 1980



Bezirksregierung Lüneburg
Im Auftrage
Lüneburg, den 08. JULI 1980

Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 2. August 1980 gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20. 6. 1973 (Nieders. GVBl. S. 201) bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der Sprechzeiten im Rathaus Ottersberg - Zimmer 26 - Samstags zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ottersberg, den 4. August 1980
Gemeindedirektor

Flecken Ottersberg/Otterstedt
Landkreis Verden
Bebauungsplan Nr. 22
Eckstever
M. 1:1000
Dieser Bebauungsplan vom 10. 10. 1978
ist Bestandteil der Satzung vom 28. 3. 1979